

# Offene Worte

Online Nr. 84

Zeitung der LINKEN für den Barnim 14. Febr. 2021, 30. Jahrg.

## Hilfe durch den Kreis

Seit September kann man im Barnim die Corona-Notfallhilfe beantragen, ein Hilfsfonds, der nur vom Kreis finanziert wird. Bisher sind nur wenige Anträge gestellt worden. Warum?

Immer wieder erreichen uns Hilferufe vor allem von Soloselbstständigen, die selbst unverschuldet aufgrund der staatlichen Corona-Eingriffe in finanzielle Not geraten. Grund sind vor allem die verspäteten Auszahlungen der Überbrückungshilfen oder deren unzureichende Konditionen.

Viele Lücken gibt es vor allem für die Kleinstunternehmer:innen und Soloselbstständigen. Vor allem fehlen ihnen die Gelder „zum Lebensunterhalt“, ihr Einkommen, das sie sich jeden Monat erwirtschaften müssen, das zunächst erstmal nichts mit ihrem steuerlichen Gewinn zu tun hat. Und wofür sie im Moment auch von nirgendwoher einen Ausgleich erhalten. Ausgleich gibt es für Betriebskosten, nicht jedoch für die eigene Arbeitsleistung, von der sich Soloselbstständige Monat für Monat finanzieren.

So wurde zum Beispiel bisher immer noch kein Unternehmerlohn eingeführt, der vor allem Kleinstunternehmern und Soloselbstständigen helfen könnte, ein monatliches Einkommen zu haben; bisher bleiben sie auf Hartz IV verwiesen, das aber auch nicht jede:r erhält, zum Beispiel, wenn Haushaltsangehörige noch über anderes Einkommen verfügen. DIE LINKE fordert in Brandenburg schon seit Juni 2020 einen Unternehmerlohn in Höhe von 1.180 Euro monatlich, wie er z.B. bereits in Thüringen gezahlt wird. Bisher reagiert die SPD/CDU/Grüne-Landesregierung darauf jedoch überhaupt nicht.

Genauso wenig geht das Land Brandenburg bisher auf Forderungen der LINKEN ein, die Bundeshilfen vorzustrecken, um den Kleinstunternehmern schnell unter die Arme zu greifen. Dass dies möglich ist, zeigt Mecklenburg-Vorpommern, wo bereits die Überbrückungshilfe II mit Landesgeldern ausgezahlt wurde – die Zahlungen vom Bund lässt sich das Land

dann erstatten. Das Bundesland vergibt damit faktisch kurzfristig ein Darlehen an die Betroffenen bis die Bundesgelder fließen. Gleiches praktiziert Mecklenburg-Vorpommern nun auch bereits für die Überbrückungshilfe III. Warum das in Brandenburg nicht geht, bleibt ein Geheimnis der Landesregierung.

Soloselbstständige und Kleinstunternehmen haben es damit in Brandenburg noch schwerer als anderswo, weil die Landesregierung hier kaum oder gar nicht auf solche alternativen Vorschläge reagiert, die zwar die generellen Probleme nicht lösen, aber zumindest dem Einzelnen etwas Hilfe verschaffen können.

Der Landkreis Barnim hat deshalb bereits am 9. September 2020 einen Corona-Härtefallfonds



*Manche Kleinstunternehmen und Soloselbstständige fallen durch jedes Raster: Kaum Betriebskosten, die durch Bundeshilfen erstattet werden könnten. Kein Einkommen („Unternehmerlohn“), aber jemand im Haushalt hat Einkommen, so dass auch „Hartz IV“ nicht greift. Foto: pixabay*

beschlossen, um Kleinstunternehmen, Soloselbstständigen und Vereinen zumindest etwas helfen zu können. Darin waren für das letzte Jahr 500.000 Euro bereitgestellt worden. Allerdings sind davon bisher nur rund 15 Prozent in Anspruch genommen worden. Warum das so ist, erscheint noch unklar. Zumal eine Inanspruchnahme des Härtefallfonds zum Beispiel nicht voraussetzt, dass Steuerberater:innen die Unterlagen einreichen. (Das ist bei allen Bundeshilfen zwangsweise Voraussetzung, eine Reihe

von Soloselbstständigen haben aber in der Vergangenheit gar keine Steuerberater zu Hilfe genommen und müssten hier auch erst wieder Geld bezahlen, das sie gerade nicht haben.)

Es könnte sein, dass die Unterstützung durch den Landkreis kaum bekannt ist, dass es diesen Fonds für den Barnim gibt. Deshalb hat der Wirtschaftsausschuss des Kreistages am 8. Februar über Veränderungen der entsprechenden Richtlinie debattiert. DIE LINKE hat vorgeschlagen, den Härtefonds für mindestens ein halbes Jahr, besser gleich für ein ganzes Jahr zu verlängern. Außerdem soll der Umsatzverlust, der eine Voraussetzung für eine Antragstellung ist, abgesenkt werden, von 60 auf 50 Prozent. Zudem soll der Härtefonds Betrachtungen des Einzelfalls ermöglichen, indem der Landkreis „Aufwendungen zum Erhalt des Unternehmens oder Vereinszweck“ individueller fördern kann. Der Wirtschaftsausschuss hat diese Änderungen einstimmig angenommen. Sie könnten auf dem Kreistag am 10. März durch einen fraktionsübergreifenden Antrag bereits beschlossen und durch die Verwaltung schnell und unkompliziert umgesetzt werden.

Ralf Christoffers  
Kreistagsabgeordneter

### Härtefonds des Landkreises Barnim

**Zur Unterstützung von Kleinstunternehmen, Soloselbstständigen und Vereinen, die keine Unterstützung durch Land und Bund erhalten können.**

Soloselbstständige, Kleinbetriebe und Vereine bis 5 Beschäftigte können bis zu 5.000 Euro erhalten, Kleinbetriebe und Vereine mit 6 bis 10 Beschäftigten können 10.000 Euro erhalten. Erstattet werden Betriebsausgaben wie Mieten, Pachten, Zinsen, Finanzierungskosten, Instandhaltung und Wartung, laufende Betriebskosten für Heizung und Wasser, Steuern und Versicherungen, Personalausgaben, die nicht vom Kurzarbeitergeld erfasst werden. Wichtig ist jedoch folgendes: Es gibt eine sogenannte Öffnungsklausel, wonach „Sonstiges, was zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs oder Vereinszwecks dient“, finanziert werden kann. Dies ist eine Auslegungsfrage und somit können die Einzelfälle geprüft werden. Wichtig auch: Es ist nicht zwangsläufig die Einschaltung eines Steuerberaters erforderlich. Eine wesentliche Voraussetzung für die Antragsstellung ist ein Umsatzverlust von 60, künftig möglicherweise nur noch 50 Prozent.

Alle Infos, Antrag und Richtlinie finden Sie hier:  
<https://www.barnim.de/verwaltung-politik/news-details/corona-haertefallfonds-des-landkreises-barnim.html> oder direkt:



**Herausgeber:** Virtuelle AG Offene Worte der LINKEN Barnim & Kreistagsfraktion der LINKEN  
**Kontakt:** DIE LINKE Barnim, Heegermühler Straße 15, 16225 Eberswalde, Telefon zurzeit: 03334-385488  
**E-Mail:** [offeneworte@dielinke-barnim.de](mailto:offeneworte@dielinke-barnim.de); ViSdP: Sebastian Walter.

nächste OW am  
17. Februar